Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1858.

Bericht der Militairdeputation
zu dem Entwurfe des Budgets pro 1858.

Auch in diesem Jahr erlaubt die Militairdeputation sich, das von ihr für das Rechnungsjahr 1858 aufgestellte Budget mit dem nachfolgenden Berichte zu begleiten.

Der Anschlag des vorigjährigen Budgets beläuft sich ausschließlich der Unterstützung für hülfsbedürftige freiwillige Krieger auf 141,330 Thaler 11 Grote, es sind aber darauf nur angewiesen 120,642 Thaler 31 Grote, mithin weniger verwendet 20,687 Thlr. 52 Grt.

Es sind namentlich folgende Minderausgaben gegen den Anschlag pro 1857 eingetreten.

1.	Auf Sold- und Handgelder	ℳ	6016 - 33
2.	» Bekleidung	»	3662 - 64
3.	» Verpflegung	»	6056 - 24
4.	» Capitulationsgelder	»	4677 - 24
5.	» Hospital	»	274 - 51
	Summa	ℳ	20687 - 52

Wie im vorigen Jahre ist bei Aufstellung des diesjährigen Budgets die volle Sollstärke des Bataillons angenommen.

Der diesjährige Anschlag stellt sich gegen den vorigjährigen um 9506 Thaler 28 Grote höher. Diese Erhöhung rührt vorzugsweise daher, daß die Lager- und Marschkosten bei der Concentrirung des 10. Armeecorps mit 5000 Thaler im Anschlage aufgenommen sind.

Von den Staaten, deren Contingente das 10. Armeecorps bilden, sind nämlich Verhandlungen eingeleitet, um im September d. J. eine Concentrirung des 10. Armeecorps zu veranlassen, und konnte Bremen in Folge des §. 30 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, nach welchem wenigstens alle sechs Jahre jedes Armeecorps sich zu gemeinschaftlichen Uebungen vereinigen soll, dieser Concentrirung der Bundescontingente sich nicht entziehen, da bereits mehr als 6 Jahre verflossen sind, ohne daß eine solche Concentrirung stattgefunden hat.

Außerdem mußten für Handgelder, weil viele Capitulationen in diesem Jahre ablaufen, 1500 ℳ mehr aufgenommen werden, und endlich ist für Bekleidung, da die Tuch- und Lederpreise noch immer nicht gefallen sind, und für Verpflegung, da auch die Fleischpreise noch immer gestiegen sind, eine Erhöhung eingetreten.

Die Deputation hofft aber, daß es ihr gelingen wird, auch in diesem Jahre eine Ersparung eintreten zu lassen.

Die Sollstärke des Bataillons ist dieselbe, wie im vorigen Jahre geblieben, sie beträgt nämlich:

1	Stabsofficier,
5	Hauptleute,
5	Premierlieutenants,
5	Secondelieutenants,
5	Feldwebel,
9	Sergeanten,
4	Fouriere,
36	Unterofficiere,
24	Gefreite,
22	Musiker,
20	Spielleute,
569	Füsiliere,
53	Artilleristen von Oldenburg gestellt.
758	Mann.

Auch am Schlusse des vorigen Jahres, waren dieselben mit Ausnahme eines Secondelieutenants, 2 Sergeanten, 2 Unterofficieren, 8 Gefreiten und mehrerer Füsiliere vorhanden.

In Betreff des Entwurfs des Budgets für Bekleidungs- und Ausrüstungskosten für die Stadtpolizei, Nachtwachen u. s. w. so rührt der Mehranschlag von 500 Thalern daher, weil in diesem Jahre eine größere Zahl des Nachtwachenpersonals zu bekleiden ist, als im vorigen.

Bremen, im Januar 1858.

Die Militair-Deputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken,** Dr.

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1858.

Bericht der Convoyedeputation,

die Verwendung der im verflossenen Jahre für den Strombau für Baggerungen ꝛc. bewilligten Gelder und das Budget für das gegenwärtige Jahr betreffend.

Der beispiellos niedrige Wasserstand der Weser vom Anfange des Monats März bis zum Schlusse des vorigen Jahres hat außerordentliche Anstrengungen, namentlich durch unausgesetzte Baggerungen, erfordert um den Fortbestand der Schifffahrt auf der Unterweser zu erhalten. Dieser niedrige Wasserstand hat dann aber gestattet, sowohl die sämmtlichen Werke einer gründlichen Verbesserung zu unterziehen, als auch die projectirten Werke auszuführen. Es hat dieses indessen einen erheblichen Aufwand an Kosten verursacht und die dafür nach dem Budget bewilligten 57,600 Thaler und die auf den Antrag der Deputation vom 28. October v. J. noch bewilligten 12,000 Thaler haben bis auf 205 Thaler 18 Grote verwendet werden müssen. Ueber die Ausführung dieser Arbeiten und der für die einzelnen, dem Strombau angehörenden Theile verwandten Kosten, hat die Deputation von dem Bauinspector Brockmann eine ausführliche Uebersicht aus den Rechnungen und Belegen ausarbeiten lassen, die sie hier beizufügen sich erlaubt. In diesem Bericht sind zugleich die von der Deputation gebilligten Vorschläge für die nach dem eingereichten Budget für dieses Jahr erforderlichen Geldmittel unter Darlegung der Verhältnisse, worauf diese begründet sind, enthalten und die Deputation hat diesem nur noch hinzuzufügen, daß nach den vorliegenden Berechnungen durch die von dem Bauinspector vorgeschlagene Weiterschaffung des ausgebaggerten Materials durch Wagen auf Eisenschienen, bei den größeren Entfernungen schon im ersten Jahre eine erhebliche Ersparung in den Kosten eintritt, während die angeschafften Wagen und Schienen für eine längere Zeit dienen werden. Für allgemeine Kosten sind wie bisher 12,000 Thaler veranschlagt worden. Ob diese gebraucht werden, oder ob eine größere Summe erfordert werden wird, läßt sich zum Voraus nicht bestimmen, da dieses lediglich von den eintretenden Umständen und namentlich von den Beschädigungen der Ufer und Stromwerke durch Eisgänge und von durch diese bewirkten Ereignissen abhängig ist, wie denn bereits eine nicht unerhebliche Summe für Arbeiten zu möglichster Beseitigung einer durch die letzte Sturmfluth bewirkten Zusammenschiebung von Eis in der Niederbührner Weser hat verwendet werden müssen. Sollten die Fonds nicht ausreichen, so wird die Deputation nicht verfehlen, darüber zu berichten und auf weitere Bewilligungen anzutragen.

Bremen, den 26. Februar 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Joh. Carl Victor.**
